Vorlage für die Stadtverordnetenversammlung

Fachbereich

T O P / Nr.:

11

Bauverwaltung III a/2

Sitzungsdatum:

11.09.2014

a) Bezeichnung des Tagesordnungspunktes

Rückabwicklung Kaufvertrag HLG ./. Hucke/Althaus;

<u>hier:</u> Beratung und Beschlussfassung über die Grundstücken in der ehemaligen Dörnbergkaserne

Bewertung

von

b) Erläuterung

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 25.04.2013 die Rückabwicklung des Kaufvertrages HLG ./. Hucke/Althaus über Flächen in der ehemaligen Dörnbergkaserne beschlossen. Zur weiteren Prüfung, ob dieser Beschluss auch tatsächlich umgesetzt werden kann, sollte der Grundstückswert der verkauften durch optionierten Flächen Liegenschaften einschließlich der Gutachterausschuss des Schwalm-Eder-Kreises ermittelt werden. Nach Vorlage des Gutachtens erfolgt eine weitere Beratung in den städtischen Gremien, wie der Auftrag der Stadtverordnetenversammlung zur Rückabwicklung der Verträge umgesetzt werden kann. Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss Nr. 6 vom 21.08.2014 zu beschließen, dass die Hessische Landgesellschaft den Gutachterausschuss des Schwalm-Eder-Kreis beauftragen soll, ein Grundstückswertgutachten für die an Hucke/Althaus verkauften Flächen zu erstellen. In dieses Gutachten sind auch die Grundstücksflächen einzubeziehen, für die eine notariell beurkundete Kaufoption zugunsten Hucke/Althaus vorliegt.

c) Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Hessische Landgesellschaft den Gutachterausschuss des Schwalm-Eder-Kreis beauftragen soll, ein Grundstückswertgutachten für die an Hucke/Althaus verkauften Flächen zu erstellen. In dieses Gutachten sind auch die Grundstücksflächen einzubeziehen, für die eine notariell beurkundete Kaufoption zugunsten Hucke/Althaus vorliegt.

d) Anlage(n)

Nr. 11.1 Magistratsbeschluss Nr. 6 vom 21.08.2014

(Unterschrift)